Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 2 (1898)
Heft: [27]: Beilage

Artikel: Wann?
Autor: Clausius, P.J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576052

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Neuenburger Denkmal.

Die würdigste Erinnerung an den vor fünfzig Jahren erfolgten Anschluß Neuenburgs an die Eidgenossenschaft bildet das prächtige Denkmal, das vor einigen Tagen in Neuchatel enthüllt wurde. Es steht beim Eingang in die herrliche, zur Akademie führenden Promenade und stammt aus dem Atelier der Bildhauer Heer u. Meyer. In allegorischer Weise stellt es die Aufnahme der jungen Tochter Neuenburgs durch die Mutter Helvetia dar. Zu Füßen der beiden weiblichen Gestalten ruht eine kraftvolle männliche Figur, das Volk Neuenburgs verkörpernd. Sie lehnt sich mit zuversichtlicher Miene an den Felsblock, mit dem Datum des 1. März 1848, dem für den Kanton so bedeutungsvollen Tag. Das Monument macht durch seine Auffassung, die edle Einfachheit in der Ausführung, verbunden mit echt klassischen Linien, den beiden schweizerischen Künstlern alle Ehre.

Die offizielle Jubiläums-Medaille Neuenburgs

ist das Werk der Firma Huguenin Frères in Locle. Sie mißt 48 mm im Durchmesser, wurde sowohl in Bronze, als auch in Alt-Silber (Feingehalt 950/1000) erstellt und ist bis zum 31. Juli zum Subskriptionspreise von Fr. 5.—, resp. Fr. 11.— ausgeschrieben. Die Prägung wird sich nur auf die Anzahl der Subskriptionen beschränken; die betreffenden Anmeldungen können beim Departement des Innern in Neuchatel eingereicht werden.

Wann?

Hörst du nicht das Wasser rauschen
Und im Wald den Bergfink schlagen?
Hörst du nicht der Winde Klagen,
Die dem Lied des Vögleins lauschen?

Eines wunden Herzens Flehen
Hat der stille See vernommen,
Und die Wellen sind gekommen,
Riefen's in des Windes Wehen.

Was das müde Herz gelitten,
Hört' im Wald ein Vöglein klagen;
Hat dem Winde aufgetragen,
Für das kranke Herz zu bitten.

Wann wirst auf des Windes Schwingen
Du dem Herzen Grüße senden?
Wann wird sich das Schicksal wenden,
Deinen Gruß die Welle bringen?

P. J. Clausius, Zürich.